

99107024018000

Wohnungssicherung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007511/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107024018000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungssicherung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnungssicherung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 10 Abs. 2 SGB XII
- i.V.m. § 11 SGB XII
- Interne Arbeitsanweisung

Rechtsbehelfe sind nicht möglich, da nur Beratungsleistung erfolgt.

Teaser

Die Wohnungsvermittlung ist eine Dienstleistung für die Leistungsempfänger des SGB XII und SGB II sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes. Darüber hinaus können Bürger bei besonderem Unterstützungsbedarf dieses Dienstleistungsangebot der Kommune wahrnehmen.

Die Wohnraumvermittlung beinhaltet:

Volltext

Leistungsbeschreibung

Die Wohnungsvermittlung ist eine Dienstleistung für die Leistungsempfänger des SGB XII und SGB II sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes. Darüber hinaus können Bürger bei besonderem Unterstützungsbedarf dieses Dienstleistungsangebot der Kommune wahrnehmen.

Die Wohnraumvermittlung beinhaltet:

- Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung
- Kontaktaufnahmen zu den Vermietern
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Beratung bei unzureichenden Wohnverhältnissen
- Beschaffung von Wohnungsangeboten
- Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern und der betreuenden Fachstelle
- Vermittlung von Angeboten für behinderte Menschen, Senioren und kinderreiche Familien

Eine schriftliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

Modul

Sachverhalt

Beratungen finden immer zu den Öffnungszeiten der Dienststelle statt.

Weitere Anlaufstellen

Besucheranschrift:

Stadtverwaltung Chemnitz

Sozialamt

Abt. Migration, Integration, Wohnen

Wartebereich: An der Alten Post 1 - 2

FAQ

Wer kann zur Wohnungsvermittlung vorsprechen?

- Wohnungssuchende mit geringem Einkommen
- Leistungsempfänger von SGB II und XII
- Menschen mit Behinderung
- Senioren
- kinderreiche Familien
- wohnungslose Personen

Können Sie mir Wohnungsangebote vermitteln?

Wohnungsangebote können nach persönlicher Vorsprache vermittelt werden.

Kann man einen Termin vereinbaren?

Terminvereinbarungen sind unter der Rufnummer 0371 488-5042 möglich.

Erforderliche Unterlagen

Persönliche Vorsprache des Wohnungssuchenden - Aufnahmegespräch

Einkommensnachweise ; Kopie; Nur erforderlich, soweit Einkommen vorhanden ist.

Personalausweis oder Reisepass ; Original

Bescheid über die Aufforderung zum Umzug ;

Kopie; Nur erforderlich, wenn ein solcher vorliegt.

Schwerbehindertenausweis ; Original; Nur erforderlich, wenn ein solcher vorhanden ist.

Modul	Sachverhalt
	<p>**_Fristlose Kündigung_** ; Kopie; Nur erforderlich, wenn eine solche vorliegt.</p> <p>**_Aktueller Mietvertrag_** ; Kopie; Nur erforderlich, wenn ein solcher vorhanden ist.</p> <p>**_Räumungsurteil_** ; Kopie; Nur erforderlich, wenn ein solches vorliegt.</p>
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>## Antragstellung</p> <p>**Hilfe bei der Beantragung:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 0371 488-5056 • Telefon: 0371 488-5508 • Fax: 0371 488-5596 • E-Mail: migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	